

Sitzungsvorlage Nr. 1789/2019/1



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	20.03.2019	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	09.04.2019	öffentlich

Neugestaltung Ortsamtsplatz Steinenberg, Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsamtsplatz Steinenberg wird entsprechend dem beiliegenden Plan des Ingenieurbüros Bolz & Palmer vom 24.10.2018 umgestaltet und neu angelegt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	754107005030	Eigenbetrieb Gemeindewerke S.488	Eigenbetrieb Abwasserbeseit. S. 506 Nr. 22
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	150.000 EUR	22.500 EUR	55.000 EUR
Haushaltsansatz:	75.000 EUR	23.000 EUR	55.000 EUR
Haushaltsrest:	EUR		EUR
Haushaltssperre	EUR		EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben in folgenden Jahr:	75.000 EUR		EUR

Sachverhalt

Bereits im Jahr 2007 gab es erste Überlegungen den Ortsamtsplatz von Steinenberg neu zu ordnen und Stellplätze anzulegen. Der Ortschaftsrat Steinenberg hat sich zuletzt am 02.12.2015 mit der Angelegenheit beschäftigt und einer Neuordnung zugestimmt.

Nach einer Optimierung der Planung lagen die Kosten für ein Gesamtkonzept nach einer ersten Kostenschätzung bei rund 200.000 EUR im Kernhaushalt. Eine weitere Kostenreduzierung war aufgrund des schlechten Straßenaufbaus nicht möglich. Eine Untersuchung der

Untergundverhältnisse hat gezeigt, dass zur dauerhaften Gewährleistung einer ausreichenden Tragfähigkeit ein kompletter Vollausbau notwendig wird. D.h. die Tragschicht muss im Gesamten neu aufgebaut werden. Eine neue Deckschicht alleine ist nicht ausreichend.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel wurde die Maßnahme bisher zurückgestellt. Im Jahr 2019 wurden nun erneut Haushaltsmittel bereitgestellt um zumindest einen 1. Bauabschnitt zu realisieren.

Entsprechend beiliegendem Plan des Ingenieurbüros Bolz und Palmer ist nun die Anlegung von 7 Stellplätzen vorgesehen. Die Ausführung der Stellplätze ist mit einem wasserdurchlässigen Pflasterbelag, die Zufahrten selbst sind als asphaltierte Fläche geplant. In der Planung ist neben dem Straßenbau eine Straßenbeleuchtung, ein Straßenentwässerungskanal, eine Wasserleitung sowie eine neue Bepflanzung und Begrünung geplant. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten werden für die Fläche auf welcher das Feuerwehrgerätehaus steht, entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen mit vorverlegt.

Der Ortschaftsrat Steinenberg hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 gebeten, folgende weitere Themen bei der Planung zu berücksichtigen:

- Es muss gewährleistet werden, dass auf dem Platz weiterhin der Markt durchgeführt werden kann.
- E-Ladestation
- Fahrradständer mit Ladefunktion
- Freies WLAN
- Öffentliche Toilette

Stellungnahme der Verwaltung

Die vom Ortschaftsrat angesprochenen Themen konnten teilweise in der weiteren Planung berücksichtigt werden. So werden neben dem Hintereingang des Ortsamtes Fahrradständer vorgesehen. Ein Leerrohr um später eine Lademöglichkeit für E-Bikes zu schaffen wird vorverlegt.

Eine E-Ladestation für PKW's wird aufgrund der begrenzten Anzahl von Stellplätzen im 1. Bauabschnitt nicht vorgesehen, da bei der Einrichtung einer Ladesäule dauerhaft zwei Stellplätze für diesen Zweck reserviert sind. Es wird daher vorgeschlagen die Möglichkeit zum Betrieb einer E-Ladesäule im oberen Abschnitt vorzusehen. Die Entscheidung darüber, ob eine E-Ladesäule dann umgesetzt wird, wird im Rahmen der Entscheidung zum zweiten Bauabschnitt getroffen.

Die Ausgestaltung der Parkplätze mit einem Pflasterbelag ermöglicht nach wie vor die Durchführung des Marktes. Gegebenenfalls muss unter den Stützen zur Kraftübertragung etwas untergelegt werden.

Freies WLAN kann zur Verfügung gestellt werden, sobald das Ortsamt Steinenberg über einen schnelleren Internetanschluss verfügt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei zahlreicher anderweitiger Nutzung, die Internetverbindung auf dem Ortsamt zu schwach wird.

Aufgrund der langen Vorgeschichte sollte die Maßnahme in diesem Jahr umgesetzt werden. Es ist geplant die Arbeiten zeitnah auszuschreiben damit die Bauausführung nach der Sommerpause erfolgen kann.

Die Einrichtung einer öffentlichen Toilette wird aufgrund der Folgekosten von Verwaltungsseite nicht empfohlen.

Anlage/n:
Anlage 1: Lageplan